

Ergebnisprotokoll Gemeinderat- Haushalt

19.12.2022, Nr. GR 2022/13

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 12.12.2022

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung von Teilflächen im WLZ-Gebäude abzuschließen.

Zudem wird ein Investitionskostenzuschuss aus Sanierungsmitteln gewährt.

3. Haushaltsplan 2023 und 2024

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und 2024
 2. Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm
 3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg" 2023 und 2024
 4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe" 2023 und 2024
 5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" 2023 und 2024
 6. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Betriebshof Ravensburg" 2023 und 2024
- Vorlage: 2022/448/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023 EUR	2024 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.420.842	190.183.850
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	187.554.039	190.430.510
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 133.197	- 246.660
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.710.000	2.350.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.710.000	2.350.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.576.806	2.103.340

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023 EUR	2024 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	184.953.006	187.668.514
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.168.839	183.520.910
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.215.833	4.147.604
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.530.140	20.352.470
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.558.050	47.295.058
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 28.027.910	- 26.942.588
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 30.243.743	- 22.794.984
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 30.243.743	- 22.794.984

§ 2 Kreditermächtigung	2023 EUR	2024 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.300.000	2.200.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	2023 EUR	2024 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.479.000	21.290.000

§ 4 Kassenkredite	2023 EUR	2024 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000

§ 5 Steuersätze		2023 EUR	2024 EUR
1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.	500 v.H.
	der Steuermessbeträge.		
2.	für die Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.
	der Steuermessbeträge.		

§ 6 Weitere Bestimmungen

- | | |
|----|---|
| 1. | Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung. |
| 2. | Die abgedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung. |

2. Die **Finanzplanung 2025 – 2027** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Haushaltsplan 2023_2024 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2027 beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	2.768.600	2.804.600
Aufwendungen von	3.367.900	3.444.810
Saldo	- 599.390	- 640.210
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.740.000	2.770.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.834.190	2.873.010
Saldo	- 94.190	- 103.010
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.266.600	4.894.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.542.000	10.235.000
Saldo	- 1.275.400	- 5.340.550
c) Saldo aus a) und b)	- 1.369.590	- 5.443.510
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.530.424	5.669.390
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	161.000	226.000
Saldo	1.369.424	5.443.390
e) Saldo aus c) und d)	- 166	- 120
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	1.230.000	5.070.000
b) der Verpflichtungsermächtigungen von		19.640.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	550.000	550.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

4. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Es entfallen auf den Erfolgsplan		
Erträge in Höhe von	7.964.000	8.009.000
Aufwendungen in Höhe von	11.574.000	11.899.000
Somit entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von	3.610.000	3.890.000
2. Es entfallen auf den Liquiditätsplan		
a) ein Finanzierungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit i.H.v.	- 3.078.081	- 2.870.000
b) ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i.H.v.	- 675.000	- 8.892.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v.	1.353.000	1.152.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v.	- 2.028.000	- 10.044.000
c) aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v.	- 3.753.081	- 11.762.000
d) ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	3.025.220	11.499.220
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	4.807.000	13.382.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	- 1.781.780	- 1.882.780
e) somit ergibt sich insgesamt eine Erhöhung (+)/Verringerung (-) des Finanzierungsmittelbestandes	- 727.861	- 262.780
f) Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende i.H.v.	930.108	667.328
3. Der Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt	1.600.500	2.544.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) beträgt	0	0
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000	3.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		
5. Dem Stellenplan 2023 und 2024 mit jeweils 14,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt.		

5. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Städtische Entwässerungseinrichtungen**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	11.113.800	11.070.400
Aufwendungen von	10.844.300	11.070.400
Saldo	269.500	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.475.300	10.431.900
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.794.300	7.790.400
Saldo	2.681.000	2.461.500
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.440.000	3.295.000
Saldo	- 3.440.000	- 3.295.000
c) Saldo aus a) und b)	- 759.000	- 833.500
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.785.000	3.583.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.026.000	2.750.000
Saldo	759.000	833.500
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	2.485.000	3.173.500
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	1.915.000	1.370.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

6. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Betriebshof Ravensburg (BHR)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	9.223.000	9.548.000
Aufwendungen von	9.223.000	9.548.000
Saldo	0	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.223.000	9.548.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.783.000	9.108.000
Saldo	440.000	440.000
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	410.000	410.000
Saldo	- 410.000	- 410.000
c) Saldo aus a) und b)	30.000	30.000
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000	30.000
Saldo	- 30.000	- 30.000
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.500.000	1.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

-
4. Beteiligungsbericht 2021
 - Vorberatung im VWA-HH am 05.12.2022
 Vorlage: 2022/417

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

-
-
5. Wirtschaftsplan der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe 2023/2024
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/407

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

-
-
6. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg
- Vorberatung im BASWO am 07.12.2022
Vorlage: 2022/440

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

-
-
7. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung im BAStE am 07.12.2022
Vorlage: 2022/432

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

-
-
8. Wirtschaftsplan 2023 und 2024 Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg
- Vorberatung im BABHR am 09.11.2022
Vorlage: 2022/369

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

-
-
9. Verkehrsbetrieb Hagmann

-
-
- 9.1. Bestellung Abschlussprüfer 2022 für die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/402

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG für das Wirtschaftsjahr 2022 wird die **EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf** beauftragt.

9.2. Bestellung Abschlussprüfer 2022 für die Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/403

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 wird die **EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf** beauftragt.

9.3. Wirtschaftsplan 2023 Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/406

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gesamterfolgsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	2.350 €
Summe der Aufwendungen	2.600 €
Unternehmensergebnis	-250 €

9.4. Wirtschaftsplan 2023 Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/405

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. Es entfallen auf den Erfolgsplan	
- Erträge in Höhe von	1.911.000 €
- Aufwendungen in Höhe von	1.889.000 €
Somit entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von	22.000 €

2. Es entfallen auf den **Liquiditätsplan**
- a.) ein Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender
Geschäftstätigkeit in Höhe von 53.000 €
- b.) ein Finanzierungsmittelbedarf aus
Investitionstätigkeit in Höhe von - 757.000 €
- Einzahlungen in Höhe von 0 €
- Auszahlungen in Höhe von - 757.000 €
- c.) aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein
Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von - 704.000 €
- d.) ein Finanzierungsmittelüberschuss aus
Finanzierungstätigkeit in Höhe von 697.000 €
- Einzahlungen in Höhe von 757.000 €
- Auszahlungen in Höhe von - 60.000 €
- e.) somit ergibt sich insgesamt eine
Erhöhung (+)/Verringerung (-) des
Finanzmittelbestandes um - 7.000 €
- f.) voraussichtlicher Bestand an liquiden
Eigenmitteln zum Jahresende in Höhe von 61.000 €
3. Der Gesamtbetrag
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 757.000 €
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum
Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 €
4. Dem Stellenplan 2023 mit 17,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt.

-
10. Ausbau des Dachgeschosses über der Feuerwehrfahrzeughalle in der Charlottenstraße zum Jugendraum (inkl. Nebenräume) für die Jugendfeuerwehr
- Sachbeschluss
Vorlage: 2022/449

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

- Dem Einbau von Räumen der Jugendfeuerwehr für die Freiwillige Feuerwehr Ravensburg im Dachgeschoss des Gebäude Charlottenstraße 40 (Fahrzeughalle) wird zugestimmt.
- Der Projektrealisierung wird ein Kostenrahmen von 900.000 € zugrunde gelegt. Die Kostengenauigkeit orientiert sich an einer Kostenschätzung nach DIN, entsprechend einer Genauigkeit von +/- 30 % (Kostenbandbreite 630.000 – 1.170.000 €).
- Für die Maßnahme sind unter der Auftragsnummer 765126000003 (Feuerwehr Ravensburg, Jugendraum) 100.000 € im Nachtragsplan 2022 Seite 58 sowie weitere

800.000 € im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Doppelhaushalt 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

11. Oberschwabenklinik gGmbH – weitere Kapitalerhöhung 2022

Vorlage: 2022/451

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg – Herrn Dr. Daniel Rapp – damit, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik gGmbH der weiteren Kapitalaufstockung um 347.972 € zuzustimmen.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
22.12.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung